



Deckungsauszüge Unfallschutz Freizeit & Beruf

Unfallschutz

Versicherte Person: **Amateur SportlerIn**

Unfallversicherung Optimal

Versicherungssumme

Kosmetische Operationen Optimal Kostenübernahme notwendiger kosmetischer Operationen nach einem Unfall bis zu	EUR 10.000,00
Bergungs- & Transportkosten Optimal Inklusive Hubschrauberbergung bis zu	EUR 15.000,00
Schmerzensgeld Optimal Nach einem ununterbrochenen, unfallbedingtem Spitalsaufenthalt von ■ 5 Tagen ■ 10 Tagen ■ 15 Tagen erhalten Sie das jeweils angeführte Schmerzensgeld als einmalige Leistung	EUR 500,00 EUR 1.000,00 EUR 1.500,00

Berufsunfähigkeit Optimal

Bei Berufsunfähigkeit durch Unfall Leistung mindestens 100 % der Versicherungssumme für dauernde Invalidität
(gilt nur für Personen mit Berufsausübung bis zum 65. Lebensjahr)

Rehabilitationspauschale Optimal

Bei stationärer Rehabilitation nach einem Unfall 1 % der Versicherungssumme für dauernde Invalidität

Direktleistung

Für die im Verletzungskatalog angeführten Verletzungen

Verletzungskatalog Direktleistung

Bei völligem Verlust (Amputation)	Leistung von der Versicherungssumme für Dauerinvalidität
eines Daumens	20%
eines Zeigefingers	10%
eines anderen Fingers	5%
einer großen Zehe	5%
einer anderen Zehe	2%
der Milz	10%



Verletzungskatalog Direktleistung

einer Niere	20%
Bei vollständigen Bruch (Fraktur)	
eines Ellbogengelenkes	4%
eines Handgelenkes	4%
eines Hüftgelenkes	6%
eines Kniegelenkes	4%
eines Innenknöchels	4%
eines Außenknöchels	4%
eines Innen- und Außenknöchels	5%
eines Oberarmknochens	4%
eines Oberschenkelknochens	6%
eines Schlüsselbeines	3%
eines Halswirbels	8%
eines Brustwirbels	5%
eines Lendenwirbels	5%
Bei vollständigem Riss oder bei einer vollständigen Durchtrennung (Ruptur)	
eines Kreuzbandes im Knie	6%
eines Seitenbandes im Knie	4%
eines Meniskus	2%
einer Achillessehne	3%
eines Bandes im Fußgelenk	2%

Dauernde Invalidität

Dauerinvalidität upgrade bis 600 %

Ab einem Invaliditätsgrad von 25 % bis 49,99 % wird die Leistung verdoppelt

Ab einem Invaliditätsgrad von 50 % bis 74,99 % wird die Leistung verdreifacht

Ab einem Invaliditätsgrad von 75 % bis 100 % wird die Leistung versechsfacht

Versicherungssumme	EUR 100.000,00
Maximalleistung	EUR 600.000,00

* Progression upgrade bis 600 %



Die Werte der Progressionstabelle berücksichtigen weder die Sparoption extra, den Freizeitschutz Plus 20 % noch den Freizeitschutz Plus 100 %

Invalidität	Leistung	Invalidität	Leistung	Invalidität	Leistung	Invalidität	Leistung
1 %	1 %	26 %	52 %	51 %	153 %	76 %	456 %
2 %	2 %	27 %	54 %	52 %	156 %	77 %	462 %
3 %	3 %	28 %	56 %	53 %	159 %	78 %	468 %
4 %	4 %	29 %	58 %	54 %	162 %	79 %	474 %
5 %	5 %	30 %	60 %	55 %	165 %	80 %	480 %
6 %	6 %	31 %	62 %	56 %	168 %	81 %	486 %
7 %	7 %	32 %	64 %	57 %	171 %	82 %	492 %
8 %	8 %	33 %	66 %	58 %	174 %	83 %	498 %
9 %	9 %	34 %	68 %	59 %	177 %	84 %	504 %
10 %	10 %	35 %	70 %	60 %	180 %	85 %	510 %
11 %	11 %	36 %	72 %	61 %	183 %	86 %	516 %
12 %	12 %	37 %	74 %	62 %	186 %	87 %	522 %
13 %	13 %	38 %	76 %	63 %	189 %	88 %	528 %
14 %	14 %	39 %	78 %	64 %	192 %	89 %	534 %
15 %	15 %	40 %	80 %	65 %	195 %	90 %	540 %
16 %	16 %	41 %	82 %	66 %	198 %	91 %	546 %
17 %	17 %	42 %	84 %	67 %	201 %	92 %	552 %
18 %	18 %	43 %	86 %	68 %	204 %	93 %	558 %
19 %	19 %	44 %	88 %	69 %	207 %	94 %	564 %
20 %	20 %	45 %	90 %	70 %	210 %	95 %	570 %
21 %	21 %	46 %	92 %	71 %	213 %	96 %	576 %
22 %	22 %	47 %	94 %	72 %	216 %	97 %	582 %
23 %	23 %	48 %	96 %	73 %	219 %	98 %	588 %
24 %	24 %	49 %	98 %	74 %	222 %	99 %	594 %
25 %	50 %	50 %	150 %	75 %	450 %	100 %	600 %



Unfall- & Heilkosten mit Spital

Versichert bis zur vereinbarten Versicherungssumme sind:

- Heilkosten – Kosten zur Behebung der Unfallfolgen, Behandlungen, Heilbehelfe
- Krankenhauskosten – Kosten im Zuge einer unfallbedingten stationären Behandlung, Operationskosten, Sonderklassegebühren
- Bergungs- & Transportkosten – Kosten für die Suche, Rettung und Bergung sowie der Transport ins Spital
- Rückholkosten – Kosten eines ärztlich empfohlenen Verletztentransportes nach Österreich
- Kosmetische Operationen – Kostenübernahme notwendiger kosmetischer Operationen nach einem Unfall
- Pflegekosten – Kosten, die für eine unfallbedingt pflegebedürftige Person aufgewendet werden

Traditionelle chinesische Medizin (TCM)

Kostenübernahme bis zu 30 % der vereinbarten Versicherungssumme für unfallbedingte Heilbehandlungen nach TCM – wie z.B. Akupunktur, Akupressur, chinesische Pharmakologie, Tuina, Shiatsu

Versicherungssumme

EUR 5.000,00

Soforthilfe 24

Wir übernehmen die Organisation und entsprechend den nachstehenden Bedingungen die Kosten von Dienstleistungen für notwendige Verrichtungen im Haushalt, die der Versicherte aufgrund der Unfallfolgen nicht selbst ausführen bzw. auch keine andere im Haushalt lebende, nicht berufstätige Person übernehmen kann.

Ersetzt werden die von uns organisierten professionellen Hilfeleistungen:

- | | |
|---|--|
| a) Bei einem mindestens 24-stündigen unfallbedingten Spitalsaufenthalt | bis zu EUR 100,- am Tag,
bis zu 6 Wochen ab dem Unfalltag |
| b) Nach einem Unfall ohne mindestens 24-stündigen Spitalsaufenthalt, aber mit ärztlichem Befund | bis zu EUR 50,- am Tag,
bis zu 3 Wochen ab dem Unfalltag |

Soforthilfe 24

<p>Versichert ist die Organisation von:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Essensversorgung ■ Kinderbetreuung ■ Wohnungsreinigung ■ Häusliche Pflege nach einem Unfall (inklusive mobiler Fußpflege/Friseur) ■ Transport zu ambulanten ärztlichen Nachbehandlungen (Arzt, Spitalsambulanz) * ■ Medikamentenbeschaffung ■ Haustierbetreuung ■ Unaufschiebbare Behördenwege ■ Kleiderreinigung ■ Übernahme von Dolmetscherkosten bei einem Unfall im Ausland ■ Einmalige Rechtsberatung über die rechtlichen Auswirkungen des Unfalles ■ Nachhilfeunterricht und Transportkosten zu/von der Schule bei Unfall eines Schülers/Schülerin 	ja
--	----

* Hier werden die oben genannten Fristen, innerhalb welcher eine Leistung beansprucht werden kann, verdoppelt (12 Wochen mit bzw. 6 Wochen ohne mindestens 24h-Spitalsaufenthalt).

Zusätzlich ersetzen wir für unaufgefordert selbst organisierte Leistungen (versicherte Leistungen entsprechend obiger Liste mit Rechnung eines dafür befugten Unternehmens) einmalig einen Betrag bis zu insgesamt maximal EUR 100 innerhalb der ersten 6 bzw. 3 Wochen ab dem Unfalltag.

Benötigen Sie als Entscheidungsgrundlage für Ihre weitere medizinische Behandlung eine ärztliche Zweitmeinung, so übernehmen wir für Sie die Organisation. Die Kosten für die ärztliche Untersuchung und Beratung können im Rahmen der Unfallkosten abgerechnet werden, so diese mitversichert sind. Nicht versichert ist die Organisation bzw. Kostenübernahme von Gutachten.

Bei einem Unfall mit voraussichtlicher dauernder Invalidität von mindestens 50 % werden zusätzlich nachstehende Hilfeleistungen organisiert und die Kosten bis insgesamt EUR 750 zusätzlich übernommen: Beratung für Lebensplanung, psychologische Beratung, Beratung für Wohnungsumbau, Beratung für Berufsumschulung.

Bei Unfalltod engster Familienangehöriger (Kinder, Eltern, Großeltern) erhält die versicherte Person professionelle und unmittelbare Notfallbetreuung durch externe, psychologische Fachleute. Die Versicherungsleistung ist mit maximal 6 Einheiten begrenzt.

ACHTUNG: Hier finden Sie nur die wichtigsten Informationen zu Ihrer Versicherung.

- Die vollständigen vorvertraglichen und vertraglichen Informationen finden Sie im Versicherungsantrag, in der Versicherungspolize und in den Versicherungsbedingungen.
- Die vollständigen Ausschlussgründe und Deckungsbeschränkungen entnehmen Sie bitte den Versicherungsbedingungen.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Unfallversicherung



Was ist versichert?

- ✓ Versichert im Rahmen der vereinbarten Versicherungssummen sind Leistungen aufgrund von Unfällen, von denen eine versicherte Person betroffen ist. Ein Unfall ist ein plötzlich von außen auf den Körper wirkendes Ereignis, welches unfreiwillig zu einer Gesundheitsschädigung führt.

Als Unfälle gelten auch:

- Verrenkungen von Gliedern
- Zerrungen und Zerreißen von Muskeln, Sehnen, Bändern und Kapseln
- Meniskusverletzungen
- FSME und Lyme-Borreliose aufgrund von Zeckenbiss
- Wundstarrkrampf

Folgende Leistungen sind versichert:

- Kapitalleistung bei Dauerinvalidität, ab jedem Invaliditätsgrad
- Kosmetische Operationen
- Bergungs- & Transportkosten
- Berufsunfähigkeit
- Schmerzensgeld
- Rehabilitationspauschale
- Direktleistung

Folgende Leistungen können versichert werden:

- Unfallrente ab 35% Dauerinvalidität
- Einmalige Kapitalleistung bei Unfalltod
- Taggeld
- Spitalgeld
- Unfall- & Heilkosten, z.B. ambulante Heilkosten, Bergungs- und Rückholkosten
- Unfall- & Heilkosten mit Spital, z.B. ambulante und stationäre Heilkosten, Bergungs- und Rückholkosten
- Knochenbruchpauschale
- Reiseschutz: Behandlungskosten aufgrund von Krankheit und Unfall bei Auslandsreisen, sowie Bergungs- und Transportkosten im In- und Ausland
- Soforthilfe24: Organisation und Übernahme der Kosten für Dienstleistungen im Haushalt nach Unfall mit/ohne Spitalsaufenthalt
- Ausbildungs- & Freizeitschutz Kids bis 16: Kinderpaket mit speziellen Leistungen
- Ausbildungs- & Freizeitschutz Jugend bis 26: Jugendpaket mit speziellen Leistungen

Die konkreten Leistungen und Versicherungssummen vereinbart UNIQA mit Ihnen im Versicherungsvertrag.



Was ist nicht versichert?

Der Versicherungsschutz besteht nicht bei

x Unfällen:

- x Bei der Benützung von Luftfahrzeugen wie Para- oder Hängegleiter, Fallschirmspringen, Ballonfahren oder Motorflugzeugen mit Spezialaufgaben
- x Bei motorsportlichen Wettbewerben und den dazugehörigen Trainingsfahrten
- x Bei der Teilnahme an nordischen oder alpinen Skiwettbewerben – und dazugehörigen Trainings – ab Landesmeisterschaften
- x bei vorsätzlichen, gerichtlich strafbaren Handlungen durch die versicherte Person eintreten.
- x im Zusammenhang mit Kriegereignissen bzw. inneren Unruhen
- x mittels Einwirkung von chemischen-, biologischen- oder Nuklearwaffen
- x mittels Einwirkung von radioaktiven Strahlen
- x infolge wesentlicher Beeinträchtigung durch Alkohol, Suchtgifte oder Medikamente
- x Gesundheitsschäden bei Heilmaßnahmen
- x Selbsttötung und Selbsttötungsversuchen

Die vollständigen Ausschlussgründe finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Die Leistungen des Versicherers sind pro Versicherungsfall begrenzt. Grundlage der Berechnung der Versicherungsleistung ist die Versicherungssumme.
- ! Abzug der Vorinvalidität bei Betroffenheit derselben Körperfunktionen
- ! Abzug bestehender Krankheiten oder Gebrechen entsprechend ihrem Einfluss auf die Unfallfolgen
- ! Einschränkungen bei Bandscheibenvorfall, Bauch- und Unterleibsbrüchen sowie bei organisch bedingten Störungen des Nervensystems

Die vollständigen Deckungsbeschränkungen finden Sie in den Versicherungsbedingungen.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz besteht weltweit.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- UNIQA muss vollständig und ehrlich über das versicherte Risiko informiert werden – vor Vertragsabschluss und während der Vertragslaufzeit.
- Die Versicherungsprämien sind fristgerecht zu bezahlen.
- Der Versicherungsfall ist UNIQA - unter Beachtung festgelegter Fristen - so schnell wie möglich zu melden (innerhalb einer Woche, ein Todesfall innerhalb von 3 Tagen). An der Feststellung des Versicherungsfalles und seiner Folgen ist mitzuwirken (z.B.: Erteilung sachdienlicher Auskünfte).
- Ärztliche Hilfe und Behandlungen sind unverzüglich in Anspruch zu nehmen.
- Die mit dem Unfall befassten Behörden sowie Ärzte oder Krankenanstalten sind zu ermächtigen und aufzufordern, die von UNIQA verlangten Auskünfte zu erteilen und Berichte zu liefern.



Wann und wie zahle ich?

Wann: Die Prämien sind fristgerecht im Voraus zu bezahlen – wie im Vertrag vereinbart: jährlich, halbjährlich, vierteljährlich oder monatlich.

Wie: z.B. mit Zahlschein, Onlineüberweisung, Abbuchungsauftrag oder Einzugsermächtigung – wie vereinbart



Wann beginnt und endet die Deckung?

Beginn:

- Der Versicherungsschutz beginnt, wie im Versicherungsvertrag vereinbart – allerdings nicht vor Zustellung der Polizze und nur, wenn die erste Prämie rechtzeitig bezahlt wurde.
- Der Versicherungsschutz vor Zugang der Polizze besteht nur bei einer vorläufigen Deckung (Sofortschutz) in dem von UNIQA zugesagten Umfang.

Ende:

- Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt – ohne Kündigung.
- Verträge mit einer Dauer von 1 Jahr oder länger verlängern sich nach dem in der Polizze angegebenen Ablaufdatum jeweils automatisch um ein weiteres Jahr, sofern keine fristgerechte Kündigung erfolgt.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Wenn Sie Verbraucher sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen, ebenfalls mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese.

Wenn Sie Unternehmer sind:

- Sie können den Vertrag zum Ende der Laufzeit kündigen – mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Danach ist eine Kündigung jährlich mit einer Frist von 1 Monat möglich.
- Ist eine spezielle Kündigungsklausel (monatliche Kündigung) vereinbart, so gilt diese als vereinbart.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen, z.B. im Schadenfall, vorzeitig gekündigt werden.